

SERVICESTELLE EINKAUF

VERFÜGUNG ZUM VERTRAGSABSCHLUSS

**Musikalische Begleitung der
Diplomverleihungen am 17. September 2022
in Brixen und 8. Oktober 2022 in Bozen**

IDO 9527 – PIS P020460

CIG Z9A378F5FD

Der einzige Verfahrensverantwortliche (EVV),

Festgestellt, dass die im Betreff genannte Vergabe notwendig ist;

Festgestellt, dass damit folgendes öffentliches Interesse erfüllt werden soll: Beauftragung der Musikgruppe REVENSCH für die Diplomverleihung am 17.9. in Brixen und 8.10. in Bozen.;

Nach Einsichtnahme in Art. 21 ter, Absatz 2 des Landesgesetzes vom 29. Jänner 2002, Nr. 1, welcher folgendes vorsieht: *„Für die Vergabe von Liefer-, Dienstleistungs- und Instandhaltungsaufträgen unter dem EU-Schwellenwert greifen die öffentlichen Auftraggeber laut Absatz 1, unbeschadet der Bestimmung laut Artikel 38 des Landesgesetzes vom 17. Dezember 2015, Nr. 16, alternativ zum Beitritt zu den von der AOV abgeschlossenen Rahmenvereinbarungen und unter Einhaltung der entsprechenden Preis- und Qualitätsparameter als Höchstgrenzen, ausschließlich auf den elektronischen Markt des Landes Südtirol zurück oder auf das telematische System des Landes, wenn es keine Ausschreibungen für die Zulassung gibt“*;

Festgestellt, dass für die gegenständliche Vergabe keine Konvention/Rahmenvereinbarung der AOV aktiv ist;

Festgestellt, dass für die gegenständliche Vergabe keine Ausschreibung auf dem elektronischen Markt der AOV aktiv ist;

Festgestellt, dass somit folgendes Verfahren zweckmäßig erscheint:

Direktvergabe gemäß Art. 11 Abs. 1 Punkt a) der Einkaufsregelung iVm Art. 26 Abs. 2 LG Nr. 16/2015 (Aufträge bis zu € 10.000,00);

Festgestellt, dass der Zuschlag gemäß Art. 33 des LG 16/2015 nach dem Kriterium des besten Preis-Leistungs-Verhältnis erteilt wird;

Festgestellt, dass das Vorliegen von Risiken durch Interferenzen bei der Vertragsausführung mit folgendem Ergebnis überprüft wurde:

es wurden keine Risiken festgestellt, weshalb es nicht notwendig ist, das Einheitsdokument für die Bewertung der Risiken durch Interferenzen (DUVRI) zu erstellen;

Festgestellt, dass aus folgenden Gründen und gemäß Art. 28, Abs. 2 des LG 16/2015 keine Unterteilung in Lose vorgenommen wurde: Es handelt sich um eine einheitliche Lieferung die durch einen Wirtschaftsteilnehmer erfolgen muss;

Festgestellt, dass in Einhaltung des Rotationsprinzips folgende Angebote eingeholt wurden:

Impresa/Firma	Data/Datum	Prezzo iva esclusa/Preis ohne MwSt.
LOESCH MICHAEL	24.09.2021	3.278,69 €

Festgestellt, dass aus folgendem Grund nur ein Angebot eingeholt wurde: Einziger Anbieter auf dem lokalen Markt für diese Art von Musik und ausreichend Band-Mitgliedern für die musikalische Begleitung des Umzuges.

Festgestellt, dass das Angebot der Firma LOESCH MICHAEL den Anforderungen der unibz und den Marktwerten entspricht;

Festgestellt, dass die wesentlichen Vertragsklauseln im Einladungsschreiben bzw. in der Beauftragung enthalten sind;

Festgestellt, dass die gegenständliche Vergabe mit folgenden Haushaltsmitteln (Budget) finanziert wird: institutionelle Mittel;

PIS	Importo iva inclusa/Betrag inkl. MwSt.
P020460	€ 4.000,00

Nach Einsichtnahme in die Einkaufsregelung der Freien Universität Bozen, in das LG 16/2015 sowie in das GvD 50/2016;

Festgestellt, dass für die gegenständliche Vergabe kein Interessenskonflikt gemäß Art. 42 des GvD 50/2016 besteht;

VERFÜGT

die im Betreff genannte Vergabe aus obgenannten Gründen für € 3.278,69 zzgl. MwSt. an die Firma LOESCH MICHAEL zu vergeben.

Art. 32 des LG 16/2015 findet Anwendung.

Es wird kein Vergabevermerk zum Vergabeverfahren erstellt, da sämtliche relevanten Informationen in der gegenständlichen Verfügung zum Vertragsabschluss enthalten sind.

Die Beauftragung erfolgt aus folgendem Grund auf traditioneller Weise mittels Email: Beschaffung bis zu einem Betrag von einschließlich € 5.000,00 gemäß Art. 9 Abs. 3 der internen Einkaufsregelung.

Bolzano/Bozen, lì/am 30.08.2022